

19

Seite 44 von 90

~~VO - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH~~ MAT A BKA 13

000040

Bundeskriminalamt

Meckenheim, 11.06.2012

ST 14 - 140006/11

GHA 2 BJs 162/11-2

BAO TRIO

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Auswertung Verkehrsdaten - ZÜA 01627000587
Rufnummern eingehender Anrufe/Kurznachrichten (SMS)

Anlage 1

zu Vermerk „Auswertung 100g (rVD Zielwahl) ZÜA -0587 ZSCHÄPE“, KOK Allendorf,
vom 11.06.2012 (Punkt 2.2.1)*Anmerkung:**Bei dem Provider der von ZSCHÄPE genutzten Rufnummer handelt es sich um Vodafone D2.**Die von Vodafone D2 angelieferten retrograden Verkehrsdaten sowie die Ergebnisse der Zielwahlsuche bei anderen Providern, weisen naturgemäß einige Duplikate von Verkehrsdatensätzen auf. Die gesamten angelieferten Verkehrsdatensätze wurden im Vorfeld der Auswertung zunächst zusammengeführt und anschließend automatisch um diese Duplikate bereinigt.**Marginale Unterschiede bei der Gesprächsdauer bzw. der Uhrzeit des Gesprächsbeginns führten jedoch dazu, dass einige Duplikate bei der Bereinigung nicht als solche erkannt wurden. Die unterschiedliche Anzahl geführter Gespräche bei den Rufnummern 16, 17, 19 sowie 21 bis 27 resultiert aus dieser fehlerhaften Bereinigung. Im Folgenden stellt somit die jeweils kleinere Zahl die Summe der tatsächlich geführten Gespräche dar.*

Rufnummern eingehender Anrufe/Kurznachrichten (SMS):

1)	[REDACTED]	DIENELT, Matthias, Rolf.....	3
2)	[REDACTED]	[REDACTED].....	3
3)	[REDACTED]	[REDACTED].....	3
4)	[REDACTED]	[REDACTED].....	3
5)	[REDACTED]	[REDACTED].....	4
6)	[REDACTED]	[REDACTED].....	5
7)	[REDACTED]	[REDACTED].....	5
8)	[REDACTED]	[REDACTED].....	6
9)	[REDACTED]	[REDACTED].....	6
10)	[REDACTED]	[REDACTED].....	7
11)	[REDACTED]	[REDACTED].....	9
12)	[REDACTED]	[REDACTED].....	10
13)	[REDACTED]	[REDACTED].....	10
14)	[REDACTED]	[REDACTED].....	11
15)	[REDACTED]	[REDACTED].....	12
16)	[REDACTED]	[REDACTED].....	12
17)	[REDACTED]	[REDACTED].....	12
18)	[REDACTED]	[REDACTED].....	13
19)	[REDACTED]	[REDACTED].....	14
20)	[REDACTED]	[REDACTED].....	14
Erkenntnisse zu 21 - 27			14
21)	[REDACTED]	Sächsisches Staatsministerium des Innern.....	15
22)	[REDACTED]	Sächsisches Staatsministerium des Innern.....	15
23)	[REDACTED]	Polizeidirektion Südwestsachsen-PR Zwickau-West.....	15
24)	[REDACTED]	Polizeidirektion Südwestsachsen-PR Zwickau-West.....	15
25)	[REDACTED]	Polizeidirektion Südwestsachsen-PR Zwickau-West.....	15
26)	[REDACTED]	Polizeidirektion Südwestsachsen, IPZID Wilkau-Haßlau ..	16
27)	[REDACTED]	[REDACTED] Sozialwerk der Polizei Sachsen GmbH	16

- 1) [REDACTED] 151 Anrufe im Zeitraum vom 29.01.2011 bis 19.10.2011
Anschlussinhaber: DIENELT, Matthias, Rolf.
geb. [REDACTED]
[REDACTED]

Erkenntnisse:

Bei dem Anschluss [REDACTED] handelt es sich um eine Skypeverbindung über den vom „Trio“ genutzten Festnetzanschluss in der Frühlingsstraße 26, in 08060 Zwickau. Der Anschlussinhaber DIENELT ist/war Mieter der von der Beschuldigten ZSCHÄPE genutzten Wohnung in der Frühlingsstr. 26, 08058 Zwickau. Unter anderem wegen der Bereitstellung seiner Wohnung wird gegen DIENELT ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a Abs. 1 Nr. 1 Var. 1, Abs. 5 S. 1 StGB (CBA 2 BJs 10/12-2) geführt.

Für nähere Informationen zum Anschluss [REDACTED] wird auf den Vermerk „120329 Auswertung Skype-Datensätze doc“. KOK Müller vom 29.03.2012 verwiesen.

- 2) [REDACTED] eine Kurznachricht (SMS) am 22.06.2011, 09:05:20 Uhr
Anschlussinhaber: [REDACTED]
[REDACTED]

und

- 3) [REDACTED] eine Kurznachricht (SMS) am 30.11.2011, 14:28:51 Uhr
Anschlussinhaber: [REDACTED]
[REDACTED]

und

- 4) [REDACTED] eine Kurznachricht (SMS) am 28.09.2011, 13:59:22 Uhr
Anschlussinhaber: [REDACTED]
[REDACTED]

Erkenntnisse zu 2, 3 und 4:

Personen mit diesen Namensbestandteilen sind/waren in Hessen nicht einwohnermelderechtlich gemeldet. Eine Bestandsabfrage der Namensbestandteile in den polizeilichen Dateien verlief negativ. Es liegen zu diesen Namensbestandteilen weder allgemeinpolizeiliche noch staatschutzrelevante Erkenntnisse vor.

Dies lässt den Schluss zu, dass es sich bei den Anschlussinhabern um fiktive Namen handelt, die keiner real existierenden Person zugeordnet werden können. Die Tatsache, dass jeweils die

gleiche Anschrift bei der Registrierung angegeben wurde, sowie die jeweils orientalischanmutende Namen indizieren, dass es sich bei den drei Anschlussinhabern um ein und dieselbe Person handelt.

Mangels vorliegender Erkenntnisse zum Inhalt der Kurzmitteilungen (SMS) sowie zu den Anschlussinhabern, kann jedoch keine abschließende Aussage über eine mögliche Verfahrensrelevanz der betrachteten Rufnummern und ihrer Anschlussinhaber/Nutzer getroffen werden.

- 5) [REDACTED] ein Anruf am 06.07.2011, 15:20:30 Uhr (Dauer: 00:07:50)
Anschlussinhaber: [REDACTED]

Erkenntnisse:

Bei [REDACTED] handelt es sich um eine Urlaubsbekannntschaft des „Trio“ aus den Jahren 2007-2011 auf Fehmarn. Zuletzt verbrachte das „Trio“ ihren Urlaub auf Fehmarn im Zeitraum 30.07.2011 – 13.08.2011. [REDACTED] gab in seiner Zeugenvernehmung an, dass man zum aufgrund der gemeinsam verbrachten Urlaube ein freundschaftliches Verhältnis zum „Trio“ aufgebaut hätte. Auch außerhalb der Urlaube bestand Kontakt zueinander, u. a. um sich bezüglich der Urlaube im Vorfeld abzusprechen. Zu diesem Zweck nutzte [REDACTED] unter anderem die von ZSCHÄPE genutzte Rufnummer 01627000587, (siehe auch Zeugenvernehmung vom 09.11.2011, [REDACTED])

Der Anruf vom Mobiltelefon von [REDACTED] auf den von ZSCHÄPE genutzten Mobilanschluss ist daher aufgrund der zeitlichen Nähe im Zusammenhang mit der Planung ihres Fehmarn Urlaubes 2011 zu betrachten.

- 6) [REDACTED] eine Kurznachricht (SMS) am 13.07.2011, 12:22:48 Uhr
und
7) [REDACTED] eine Kurznachricht (SMS) am 02.12.2011, 18:53:23 Uhr
Anschlussinhaber 6 und 7: [REDACTED]
[REDACTED]

Erkenntnisse zu 6 und 7:

Eine Internetrecherche ergab, dass es sich bei der [REDACTED] um ein Unternehmen handelt, das besonders im Mobile Messaging Bereich Produkte entwickelt und auf dem Markt platziert. Unter anderem bietet das Unternehmen im Internet günstige SMS Kontingente an (z.B. 100 SMS für 5,99 €). Diese SMS können dann ohne Vertragsbindung u. a. vom heimischen Rechner innerhalb des Mobilfunknetzes versandt werden. Auch für den Massenversand von SMS z.B. zu Werbe- oder Alarmierungszwecken (z.B. Feuerwehr, etc.) werden Lösungen angeboten.

! auf Handelsregistrauszug handelt es sich bei dem Geschäftsführer um:

[REDACTED]

Gegenstand des Unternehmens lt. Handelsregister:

Erbringung von Consulting- Dienstleistungen und Entwicklung von Produkten im Bereich e-Business, insbesondere die Entwicklung von Softwareprodukten, sowie Handel mit Hard- und Softwarekomponenten aller Art.

Es liegen weder zum Unternehmen noch zum Geschäftsführer allgemeinpöizeiliche noch staatschutzrelevante Erkenntnisse vor.

Mangels vorliegender Erkenntnisse zum Inhalt der Kurzmitteilung (SMS) kann keine abschließende Aussage über eine mögliche Verfahrensrelevanz der betrachteten Rufnummer und ihres Anschlussinhabers/Nutzers getroffen werden.

Weitergehende Ermittlungen erscheinen aufgrund der von dem Unternehmen angebotenen Serviceleistungen (Werbung per SMS u. a.) nicht erforderlich.

8) [REDACTED] eine Kurznachricht (SMS) am 16.07.2011, 11:03:42 Uhr

Anschlussinhaber: [REDACTED]
[REDACTED]

Erkenntnisse:

Eine Person mit diesen Namensbestandteilen ist/war in Mannheim nicht einwohnermelderechtlich gemeldet. Eine Bestandsabfrage der Namensbestandteile in den polizeilichen Dateien verlief negativ. Es liegen zu diesen Namensbestandteilen weder allgemeinpolizeiliche noch staatschutzrelevante Erkenntnisse vor.

Mangels vorliegender Erkenntnisse zum Inhalt der Kurzmitteilung (SMS) sowie zum Anschlussinhaber, kann keine abschließende Aussage über eine mögliche Verfahrensrelevanz der betrachteten Rufnummer und ihres Anschlussinhabers/Nutzers getroffen werden.

9) [REDACTED] eine Kurznachricht (SMS) am 29.10.2011, 11:15:09 Uhr

Anschlussinhaber: [REDACTED]
[REDACTED]

Erkenntnisse:

Eine Person mit diesen Namensbestandteilen ist/war in Stuttgart nicht einwohnermelderechtlich gemeldet. Eine Bestandsabfrage der Namensbestandteile in den polizeilichen Dateien verlief negativ. Es liegen zu diesen Namensbestandteilen weder allgemeinpolizeiliche noch staatschutzrelevante Erkenntnisse vor.

Unter der Adresse [REDACTED] ist lediglich Frau

[REDACTED]
[REDACTED]
seit dem 01.01.1981 gemeldet.

Ihr zwischenzeitlich von ihr geschiedener Ehemann

[REDACTED]
[REDACTED]

wohnte von 01.01.1981 bis 17.08.1994 unter der o. g. Adresse.

Laut Auskunft des Standesamtes Stuttgart hat das Ehepaar [REDACTED] nur eine Tochter, Frau

[REDACTED]
geb. [REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED] wohnte von 15.07.1983 bis 21.04.1986 in [REDACTED]
Den Unterlagen des Standesamtes Stuttgart nach hat Frau [REDACTED] keinen Sohn mit dem
Vornamen [REDACTED]

Eine am 27.03.2012 durchgeführte Befragung von [REDACTED] führte nicht zur
Identifizierung des Anschlussinhabers. [REDACTED] gab an, dass es in
ihrer Familie keine Person mit dem Vornamen [REDACTED] geben würde. Es habe noch nie unter
ihrer Wehnschrift ein Mann namens [REDACTED] gewohnt. Sie selbst wohne seit dem
01.01.1981 im [REDACTED]

Weder ihr geschiedener Ehemann [REDACTED] noch ihre Tochter [REDACTED] geb.
[REDACTED] seien bekannt mit einem [REDACTED]. Sie stehe mit beiden in engem Kontakt und
würde so eine Person mit Sicherheit kennen.

Mangels vorliegender Erkenntnisse zum Inhalt der Kurzmittellung (SMS) sowie zum
Anschlussinhaber, kann keine abschließende Aussage über eine mögliche Verfahrensrelevanz
der betrachteten Rufnummer und ihres Anschlussinhabers/Nutzers getroffen werden.

- 10) [REDACTED] vier Anrufe am 09.08.2011, 21:13:45 Uhr, (Dauer: 00:00:41)
10.08.2011, 11:02:59 Uhr, (Dauer: 00:03:54)
11.08.2011, 11:17:28 Uhr, (Dauer: 00:01:58)
13.08.2011, 20:12:57 Uhr, (Dauer: 00:00:55)

Anschlussinhaber: [REDACTED]
[REDACTED]

Erkenntnisse:

Gegenstand des Unternehmens [REDACTED] laut Handelsregisterauszug:

Maschinenbau, Rohrleitungsbau, sonstiger Metallbau, Montagen sowie die Herstellung und
Lieferung technischer Anlagen aller Art

Vorstand: [REDACTED]

Ermittlungen zu Rufnummer ergaben, dass die Rufnummer [REDACTED] einem Diensthandy der Firma [REDACTED] zugeordnet werden kann. Nutzer dieses Diensthandys ist ein Mitarbeiter der Fa. [REDACTED].

Allgemeinpolizeilich ist [REDACTED] bislang wegen Betruges in Erscheinung getreten. Weitere allgemeinpolizeiliche bzw. staatschutzrelevante Erkenntnisse zu der Person [REDACTED] liegen nicht vor.

Bei [REDACTED] handelt es sich um eine Urlaubsbekanntschaft des „Trios“ aus dem Jahr 2011 auf Fehmarn (siehe auch Zeugenvernehmung vom 02.12.2011, [REDACTED]). [REDACTED] gab in seiner Zeugenvernehmung vom 02.12.2011 an, gemeinsam mit seiner Frau im Zeitraum vom 30.07.2011 bis zum 08.08.2011 auf Fehmarn Campingurlaub gemacht zu haben. Der Zeitraum der Urlaubsreise wird auch von seiner Frau, [REDACTED] (w.P.b) in ihrer Zeugenvernehmung vom 10.11.2011 bestätigt. Die Anrufe von [REDACTED] Diensthandy auf das Mobiltelefon der Beschuldigten Beate ZSCHÄPE sind demnach im Nachgang zu dem gemeinsam auf Fehmarn verbrachten Campingurlaub geführt worden. Beate ZSCHÄPE befand sich zum Zeitpunkt der Anrufe noch auf Fehmarn. Zuletzt verbrachte das „Trio“ ihren Urlaub auf Fehmarn im Zeitraum vom 30.07.2011 bis 13.08.2011.

Die Frage, ob denn nach dem Urlaub noch Kontakt zu den drei Personen (ZSCHÄPE, MUNDLOS und BÖHNHARDT) bestand, verneinte [REDACTED] in seiner Vernehmung vom 02.12.2011. [REDACTED] gab jedoch in ihrer Zeugenvernehmung vom 10.11.2011 an, gegen Ende ihres gemeinsamen Urlaubs die Telefonnummer 01627000587 von Liese (ZSCHÄPE) erhalten zu haben. Weiter gab sie an, dass sie Liese im Nachgang ihres Urlaubs angerufen und mit ihr allgemein über das Wetter geredet habe. Zum Zeitpunkt ihres Anrufes soll sich Liese, laut [REDACTED] noch auf Fehmarn befunden haben. In ihrer Vernehmung vom 10.11.2011 gab [REDACTED] folgende Rufnummern als private Erreichbarkeiten an:

[REDACTED] und [REDACTED]

Aus den vorliegende retrograden Verbindungsdaten bzw. den Ergebnissen der Zielwahlsuche zur von ZSCHÄPE genutzten Rufnummer 01627000587 ergeben sich keine eingehenden bzw.

ausgehenden Anrufe von/zu diesen beiden Rufnummern. Daher ist davon auszugehen, dass [REDACTED] das Diensthandy ihres Mannes für die Telefonate mit ZSCHÄPE nutzte.

- 11) [REDACTED] eine Kurznachricht (SMS) am 19.08.2011, 16:33:39 Uhr
Anschlussinhaber: [REDACTED]
geb. [REDACTED]
[REDACTED]

Erkenntnisse:

Zur Person liegen keine staatschutzrelevanten Erkenntnisse vor.

Allgemeinpolizeilich ist [REDACTED] bislang lediglich als Auskunftsperson/Zeuge in einem Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs in Erscheinung getreten ([REDACTED] vom 17.02.2010, StAz:66Js115/10 Bielefeld). In diesem Zusammenhang wurden durch [REDACTED] folgende Rufnummern als private Erreichbarkeiten angeführt:

[REDACTED] und [REDACTED]

Beide Rufnummern sind bislang nicht im Rahmen der Ermittlungen gegen Beate ZSCHÄPE u. a. bekannt geworden.

In Ihrer Zeugenvernehmung vom 05.04.2012 bestätigte [REDACTED], dass es sich bei der [REDACTED] um eine ehemals durch sie genutzte Rufnummer handelt. [REDACTED] konnte sich nicht daran erinnern eine SMS von der von ZSCHÄPE genutzten Rufnummer 01627000587 erhalten zu haben. Die Beschuldigten ZSCHÄPE, MUNDLOS und BOHNHARDT waren ihr bis zum Zeitpunkt ihrer Zeugenvernehmung nicht bekannt. Eine entsprechende Lichtbildvorlage führte zu keinem Wiedererkennen.

[REDACTED] gab im Rahmen ihrer Zeugenvernehmung am 05.04.2012 die Rufnummer [REDACTED] als ihre aktuelle telefonische Erreichbarkeit an. Diese Rufnummer ist bislang nicht im Rahmen der Ermittlungen gegen Beate ZSCHÄPE u. a. bekannt geworden.

Mangels vorliegender Erkenntnisse zum Inhalt der Kurznachricht (SMS) sowie zum Anschlussinhaber, kann keine abschließende Aussage über eine mögliche Verfahrensrelevanz der betrachteten Rufnummer und ihres Anschlussinhabers/Nutzers getroffen werden.

12) [REDACTED] eine Kurznachricht (SMS) am 27.10.2011, 10:52:14 Uhr

Anschlussinhaber: [REDACTED]

geb. [REDACTED]
[REDACTED]

Erkenntnisse:

Zur Person liegen keine staatschutzrelevante Erkenntnisse vor.

Allgemeinpolizeilich ist [REDACTED] 2009 als Beschuldigter in einem Ermittlungsverfahren wegen eines Verkehrsunfalls mit Verletzten in Bielefeld in Erscheinung getreten. In diesem Zusammenhang wurde durch [REDACTED] die Rufnummer [REDACTED] als private Erreichbarkeit angegeben.

Diese Rufnummer ist bislang nicht im Rahmen der Ermittlungen gegen Beate ZSCHÄPE u. a. bekannt geworden.

In seiner Zeugenvernehmung vom 05.04.2012 gab [REDACTED] an, dass er weder Anschlussinhaber noch Nutzer der Rufnummer [REDACTED] sei. Auch konnte er die Rufnummer weder einer Person aus seinem Verwandtschafts- oder Bekanntenkreis zuordnen. Die Beschuldigten ZSCHÄPE, MUNDLOS und BOHNHARDT waren [REDACTED] bis zum Zeitpunkt seiner Zeugenvernehmung lediglich aus den Medien bekannt.

Mangels vorliegender Erkenntnisse zum Inhalt der Kurzmitteilung (SMS) sowie zum Anschlussinhaber, kann keine abschließende Aussage über eine mögliche Verfahrensrelevanz der betrachteten Rufnummer und ihres Anschlussinhabers/Nutzers getroffen werden.

13) [REDACTED] ein Anruf am 02.09.2011, 10:33:22 Uhr (Dauer: 00:01:55)

Anschlussinhaber: [REDACTED]

geb. [REDACTED]
[REDACTED]

Erkenntnisse:

Zum Anschlussinhaber liegen weder allgemeinpolizeiliche noch staatschutzrelevante Erkenntnisse vor.

Bei [REDACTED] handelt es sich um einen Handwerker, der in dem Objekt in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau, mit dem Ausbau zweier Dachgeschosswohnungen beauftragt war. Anfang September wurden durch [REDACTED] im Auftrag der Hausverwaltung in

der vom „Trio“ bewohnten Wohnung Fußbodenarbeiten verrichtet (siehe auch Zeugenvernehmung [REDACTED] vom 07.11.2011 sowie Zeugenvernehmung [REDACTED] vom 09.01.2012). Der Anruf vom Mobilanschluss des [REDACTED] am 02.09.2011 auf den von ZSCHÄPE genutzten Mobilanschluss 01627000587 ist daher im Zusammenhang mit den zu verrichtenden Fußbodenarbeiten zu betrachten.

Eine Verfahrensrelevanz des hier betrachteten Anrufs wird daher nicht gesehen.

- 14) [REDACTED] eine Kurznachricht (SMS) am 30.09.2011, 19:21:42 Uhr
Anschlussinhaber: [REDACTED]
[REDACTED]

Erkenntnisse:

Weder zur Rufnummer [REDACTED] Anschlussinhaber [REDACTED] liegen allgemeinpolizeiliche oder staatsschutzrelevante Erkenntnisse vor. Eine Internetrecherche zum Anschlussinhaber verlief negativ.

In der bayerischen Vorgangsverwaltung ist mit der Rufnummer [REDACTED] kein Vorgang verknüpft.

Ebenso verlief eine Internetrecherche auf den einschlägigen Seiten (Tellows, Whocalledme usw.) negativ.

Eine Ortschaft [REDACTED] existiert in Bayern nicht. Die Postleitzahl 91220 ist der Gemeinde Schnaittach zugeordnet. Der [REDACTED] selbst liegt in unmittelbarer Nähe der Gemeinde Schnaittach an der BAB A 9, jedoch im Gemeindegebiet Simmelsdorf.

Nachfragen bei den Gemeinden Simmelsdorf und Schnaittach erbrachten als Ergebnis, dass es keine Ortsteile „Hienberg“ beziehungsweise die Adresse „Weiher“ in deren Gemeindegebieten gibt. Ebenso sind bei den jeweiligen Gewerbeämtern keine Stromanbieter bekannt. Hierzu durchgeführte Internet-Recherchen verliefen ebenfalls negativ.

Mangels vorliegender Erkenntnisse zum Inhalt der Kurzmitteilung (SMS) sowie zum Anschlussinhaber, kann keine abschließende Aussage über eine mögliche Verfahrensrelevanz der betrachteten Rufnummer und ihres Anschlussinhabers/Nutzers getroffen werden.

- 15) [REDACTED] zwei Anrufe am 05.11.2011, 12:14:58 Uhr (Dauer: 00:01:32)
07.11.2011, 15:02:46 Uhr (Dauer: 00:00:07)

Anschlussinhaber: [REDACTED]
[REDACTED]

und

- 16) [REDACTED] (zwei) ein Anruf am 17.11.2011, 10:28:39 Uhr (Dauer: 00:00:07)

Anschlussinhaber: [REDACTED]
[REDACTED]

Erkenntnisse zu 15 und 16:

Bei dem Anschlussinhaber [REDACTED] handelt es sich um ein Unternehmen, das zahlreiche Campingplätze an der deutschen Ostseeküste unterhält. Über das Unternehmen können Stellplätze für Campingwagen u. a. angemietet werden.

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gegen ZSCHÄPE u. a. konnte in Erfahrung gebracht werden, dass ZSCHÄPE Anfang November 2011 über die [REDACTED] einen feststehenden Mietwohnwagen auf dem Campingplatz in Göhren für den Zeitraum 19.06.2012 bis 05.07.2012 reserviert hat. Sie nutzte hierfür die Aliaspersonalle

Susann E [REDACTED]

(Anmerkung: soll vermutlich [REDACTED] heißen, möglicherweise Übertragungsfehler seitens der [REDACTED] geb. [REDACTED]

Die Anrufe der [REDACTED] auf den von ZSCHÄPE genutzten Mobilanschluss 01627000587 sind daher im Zusammenhang mit den Planungen eines zukünftigen Sommerurlaubs des „Trios“ zu betrachten.

Für nähere Ausführungen zur [REDACTED] wird auf den Vermerk „111129-bericht-bao-trio-kiel“. KOK Moll, Bezirkskriminalinspektion Kiel verwiesen.

- 17) [REDACTED] (vier) zwei Anrufe am 05.11.2011, 14:09:33 Uhr (Dauer: 00:00:06)
07.11.2011, 20:56:17 Uhr (Dauer: 00:00:06)

Anschlussinhaber: J. [REDACTED] B. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Erkenntnisse:

Bei B. J. bewohnt seit 2003 eine Wohnung in dem Wohnhaus in der Polenzstr. 2 in Zwickau seit 2003. An dieser Anschrift wohnte bis 2007 auch das „Trio“. B. J. ist Anschlussinhaberin der von ZSCHÄPE genutzten Mobilfunknummer 01627000587.

H. J. gab in Ihrer Zeugenvernehmung vom 06.12.2011 an, für ZSCHÄPE die Prepaidkarte von Vodafone D2 mit der Rufnummer 01627000587 gekauft und diese mittels ihres Personalausweises auf sich registriert haben zu lassen. Im Anschluss hat sie die Prepaidkarte an ZSCHÄPE übergeben. Wann genau sie die Prepaidkarte für ZSCHÄPE besorgt hat (möglicherweise 2004), konnte B. J. nicht mehr sagen. Laut Auskunft des Providers Vodafone D2 erfolgte die Aktivierung der Callya-Prepaid-Karte am 29.12.2006.

B. J. wurde am 04.11.2011 von Beamten des KDD der PD Zwickau aufgesucht und nach einer Rufnummer von ZSCHÄPE befragt. J. hat die Rufnummer in einem alten Mobiltelefon von sich gefunden und hat auf Nachfrage von o. g. Festnetzanschluss versucht ZSCHÄPE telefonisch zu erreichen. Den Anruf hat eine unbekannte männliche Person angenommen.

Befragt zu einem erneuten Anruf am 07.11.2011 auf die von ZSCHÄPE genutzte Rufnummer 01627000587, antwortete B. J. in Ihrer Vernehmung vom 06.12.2012, dass sie und ihr Mann herausfinden wollten, wer die auf sie registrierte Rufnummer jetzt nutzen würde. Weiter gab sie an, dass das Handy von ZSCHÄPE zu diesem Zeitpunkt bereits ausgeschaltet war.

Es werden keine weiteren Ermittlungsansätze gesehen.

18) [REDACTED] ein Anruf am 15.11.2011, 12:01:36 Uhr (Dauer: 00:00:34)
Anschlussinhaber: [REDACTED]
[REDACTED]

Erkenntnisse:

In Anbetracht des großen öffentlichen Interesses im Anschluss an die Festnahme der Beschuldigten ZSCHÄPE dürfte dieser eingehende Anruf im Zusammenhang mit journalistischen Ermittlungen zu betrachten sein.

Eine Verfahrensrelevanz des hier betrachteten Anrufs wird daher nicht gesehen.

19) [REDACTED] (zwei) ein Anruf am 14.11.2011, 22:29:01 Uhr (Dauer: 00:00:19)

Anschlusshaber: [REDACTED]

geb. [REDACTED]
[REDACTED]

Erkenntnisse:

Bei [REDACTED] handelt es sich um einen Reporter und Journalisten für den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR). Zur Person [REDACTED] liegen keine staatschutzrelevanten Erkenntnisse vor. Allgemeinpolizeilich ist [REDACTED] bislang im Zusammenhang mit einem Fernsehbeitrag des MDR als Zeuge in einem tschechischen Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Kunsturheberschaftsgesetz in Erscheinung getreten.

In Anbetracht des großen öffentlichen Interesses im Anschluss an die Festnahme der Beschuldigten ZSCHÄPE dürfte dieser eingehende Anruf im Zusammenhang mit journalistischen Ermittlungen zu betrachten sein.

Eine Verfahrensrelevanz des hier betrachteten Anrufs wird daher nicht gesehen.

20) [REDACTED] ein Anruf am 03.07.2011, 17:05:50 Uhr (Dauer: 00:00:00)

Anschlussinhaber: [REDACTED]

Erkenntnisse:

Bei dem Anruf handelt es sich um einen Servicecall des Providers Vodafone D2.

Eine Verfahrensrelevanz des hier betrachteten Anrufs wird daher nicht gesehen.

Erkenntnisse zu 21 – 27

Bei den Rufnummern 21 bis 27 handelt es sich um Rufnummern der Sächsischen Polizei sowie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Diese Anrufe, auf der von ZSCHÄPE genutzten Rufnummer, erfolgten alle im Zeitraum 04.11.2011 bis 05.11.2011 und lassen sich aufgrund folgender Erkenntnisse erklären:

Am 04.11.2011 wurde durch die eingesetzten Kräfte des Kriminaldauerdienstes im Rahmen der Umfeldermittlungen die von Beate ZSCHÄPE genutzte Mobilfunknummer 01627000587 bekannt gemacht. Diese Nummer wurde an andere Einsatzkräfte weitergegeben, da die vordringliche Aufgabe bestand, zu klären, ob sich die gesuchte weibliche Person noch im Haus befindet oder anderweitig abgänglich ist. Somit sind alle Anwahfversuche am 04.11.2011 erklärbar.

Am Morgen des 5.11.2011 versuchte der Leiter der Ermittlungen nochmals vergeblich die Gesuchte zu erreichen. Nach Dienstende erging an die eingesetzten Kräfte die Aufforderung, am späten Abend nochmals einen Anwahlversuch zu unternehmen.

- 21) [REDACTED] (vier) zwei Anrufe am 04.11.2011, 16:32:52 Uhr (Dauer: 00:00:07)
04.11.2011, 21:06:41 Uhr (Dauer: 00:00:06)
- Anschlussinhaber: Sächsisches Staatsministerium des Innern,
01095 Dresden, Wilhelm-Buck-Str. 2
- Anschlussnutzer: Diensthandy des Kriminaldauerdienstes (nicht personengebunden),
Kräfte waren am 4.11.2011 zu Umfeldbefragungen und zur Suche eingesetzt.
- 22) [REDACTED] (18) neun Anrufe am 04.11.2011
- Anschlussinhaber: Sächsisches Staatsministerium des Innern,
01095 Dresden, Wilhelm-Buck-Str. 2
- Anschlussnutzer: Diensthandy des Einsatzzuges (nicht personengebunden). Kräfte
waren am 4.11.2011 zu Umfeldbefragungen und zur Suche eingesetzt.
- 23) [REDACTED] (zwei) ein Anruf am 04.11.2011, 17:50:09 (Dauer: 00:00:06)
- Anschlussinhaber: Polizeidirektion Südwestsachsen-PR Zwickau-West,
08058 Zwickau, Lessingstr. 17
- Anschlussnutzer: Lagedienst der Polizeidirektion Südwestsachsen (war beauftragt, die
Gesuchte telefonisch zu kontaktieren)
- 24) [REDACTED] (zwei) ein Anruf am 04.11.2011, 18:13:20 Uhr (Dauer: 00:00:05)
- Anschlussinhaber: Polizeidirektion Südwestsachsen-PR Zwickau-West,
08058 Zwickau, Lessingstr. 17
- Anschlussnutzer: Polizeiführer vom Dienst der Polizeidirektion Südwestsachsen (war
beauftragt, die Gesuchte telefonisch zu kontaktieren)
- 25) [REDACTED] (zwei) ein Anruf am 05.11.2011, 10:56:19 Uhr (Dauer: 00:00:14)
- Anschlussinhaber: Polizeidirektion Südwestsachsen-PR Zwickau-West,
08058 Zwickau, Lessingstr. 17
- Anschlussnutzer: EKHK Thomas Müller (Leiter K 11, leitete die Ermittlungen am
5.11.2011)

- 26) [REDACTED] (zwei) ein Anruf am 05.11.2011, 22:00:15 Uhr, (Dauer: 00:00:16)
Anschlussinhaber: Polizeidirektion Südwestsachsen, IPZD Wilkau-Haßlau,
08112 Wilkau-Haßlau, Neuwilkauer Str. 15
Anschlussnutzer: Festnetzapparat des Einsatzzuges (nicht personengebunden), (war
beauftragt, die Gesuchte am Abend telefonisch zu kontaktieren)
- 27) [REDACTED] zwei Anrufe am 04.11.2011, 18:07:01 Uhr (Dauer: 00:00:09)
04.11.2011, 18:24:45 Uhr (Dauer: 00:00:06)
Anschlussinhaber: [REDACTED] Sozialwerk der Polizei Sachsen GmbH,
01723 Kesseldorf, Sachsenallee 16


Allendorf, KOK

TRENNBLATT

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140066-11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Meckenheim, 11.06.2012

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Auswertung Verkehrsdaten – ZUA 01627000587
Rufnummern ausgehender Anrufe/Kurznachrichten (SMS)

Anlage 2

zu Vermerk „Auswertung 100g (rVD Zielwahl) ZUA -0587 ZSCHÄPE“, KOK Allendorf vom 11.06.2012 (Punkt 2.2.2)

Anmerkung:

Bei dem Provider der von ZSCHÄPE genutzten Rufnummer handelt es sich um Vodafone D2. Die von Vodafone D2 angelieferten retrograden Verkehrsdaten sowie die Ergebnisse der Zielwahlsuche bei anderen Providern, weisen naturgemäß einige Duplikate von Verkehrsdatensätzen auf. Die gesamten angelieferten Verkehrsdatensätze wurden im Vorfeld der Auswertung zunächst zusammengeführt und anschließend automatisch um diese Duplikate bereinigt. Marginale Unterschiede bei der Gesprächsdauer bzw. der Uhrzeit des Gesprächsbeginns führten jedoch dazu, dass einige Duplikate bei der Bereinigung nicht als solche erkannt wurden. Die unterschiedliche Anzahl geführter Gespräche bei den Rufnummern 1 und 11 resultieren aus dieser fehlerhaften Bereinigung. Im Folgenden stellt somit die jeweils kleinere Zahl die Summe der tatsächlich geführten Gespräche dar.

Rufnummern ausgehender Anrufe/Kurznachrichten (SMS):

1)	[REDACTED]	DIENELT, Matthias Rolf.....	3
2)	[REDACTED]	Nummer existiert nicht.....	3
3)	[REDACTED]	[REDACTED].....	4
4)	[REDACTED]	[REDACTED].....	4
5)	[REDACTED]	[REDACTED].....	4
6)	[REDACTED]	[REDACTED].....	4
7)	[REDACTED]	[REDACTED].....	5
8)	[REDACTED]	[REDACTED].....	5
9)	[REDACTED]	[REDACTED].....	5
10)	[REDACTED]	[REDACTED].....	5
11)	[REDACTED]	[REDACTED].....	7
12)	[REDACTED]	[REDACTED].....	7
13)	[REDACTED]	[REDACTED].....	8
14)	[REDACTED]	[REDACTED].....	8
15)	[REDACTED]	[REDACTED].....	9
16)	[REDACTED]	[REDACTED].....	11
17)	[REDACTED]	[REDACTED].....	11
18)	[REDACTED]	[REDACTED].....	122
19)	[REDACTED]	[REDACTED].....	12
20)	[REDACTED]	[REDACTED].....	12
21)	[REDACTED]	[REDACTED].....	13
22)	[REDACTED]	[REDACTED].....	14
23)	[REDACTED]	[REDACTED].....	14
24)	[REDACTED]	[REDACTED].....	15
25)	[REDACTED]	[REDACTED].....	16
26)	[REDACTED]	EMINGER, André.....	16

1) [REDACTED] (49) 32 Anrufe im Zeitraum vom 26.04.2011 bis 25.09.2011

Anschlussinhaber: DIENELT, Matthias Rolf,

geb. [REDACTED]
[REDACTED]

Erkenntnisse:

Bei dem Anschluss handelt es sich um den vom „Trio“ genutzten Festnetzanschluss in der Frühlingsstraße 26, in 08060 Zwickau. Der Anschlussinhaber DIENELT ist/war Mieter der von der Beschuldigten ZSCHÄPE genutzten Wohnung in der Frühlingsstr. 26, 08058 Zwickau. Unter anderem wegen der Bereitstellung seiner Wohnung wird gegen DIENELT ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a Abs. 1 Nr. 1 Var. 1, Abs. 5 S. 1 StGB (GBA 2 BJs 10/12-2) geführt.

2) [REDACTED] ein Anruf am 20.05.2011, 32:40:59 Uhr (Dauer: 00:00:07)

Anschlussinhaber: Nummer existiert nicht

Erkenntnisse:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelt es sich um einen fehlgeschlagenen Anwählversuch (verwählt) auf den vom „Trio“ genutzten Festnetzanschluss in der Frühlingsstr. 26, 08058 Zwickau, (493755613333 - AJ: DIENELT, Matthias, Rolf, siehe oben Nr. 1). Hierfür spricht auch, dass am gleichen Tag, nur eine Minute zuvor um 23:39:48 Uhr, vom Anschluss 01627000587 ein Anruf auf den Festnetzanschluss in der Frühlingsstr. 26 getätigt wurde.

- 3) [REDACTED] eine Kurzmitteilung am 03.05.2011, 22:22:17 Uhr
ein Anruf am 18.07.2011, 22:23:18 Uhr (Dauer: 00:03:02)
- und
- 4) [REDACTED] eine Kurzmitteilung am 03.05.2011, 22:22:23 Uhr
zwei Anrufe am : 05.07.2011, 22:12:53 Uhr (Dauer: 00:00:10)
18.07.2011, 22:22:42 Uhr (Dauer: 00:00:05)
- und
- 5) [REDACTED] vier Anrufe am: 05.07.2011, 21:57:15 Uhr (Dauer: 00:00:30)
05.07.2011, 22:11:07 Uhr (Dauer: 00:00:19)
05.07.2011, 22:11:49 Uhr (Dauer: 00:00:30)
18.07.2011, 22:21:54 Uhr (Dauer: 00:00:04)
- und
- 6) [REDACTED] ein Anruf am: 12.08.2011, 11:32:39 Uhr (Dauer: 00:02:58)
Anschlussinhaber 3, 4, 5 und 6: [REDACTED]
geb. [REDACTED]
[REDACTED]

Erkenntnisse zu 3, 4, 5 und 6:

Bei [REDACTED] handelt es sich um eine Urlaubsbekanntschaft des „Trio“ aus den Jahren 2007-2011 auf Fehmarn. Zuletzt verbrachte das „Trio“ ihren Urlaub auf Fehmarn im Zeitraum 30.07.2011 - 13.08.2011. [REDACTED] gab in seiner Zeugenvernehmung an, dass man zum aufgrund der gemeinsam verbrachten Urlaube ein freundschaftliches Verhältnis zum „Trio“ aufgebaut hätte. Auch außerhalb der Urlaube bestand Kontakt zueinander, u. a. um sich bezüglich der Urlaube im Vorfeld abzusprechen. Zu diesem Zweck nutzte [REDACTED] unter anderem die von ZSCHÄPE genutzte Rufnummer 01627000587. (siehe auch Zeugenvernehmung vom 09.11.2011, [REDACTED])

Die Kurzmitteilungen sowie die Anrufe auf den Festnetzanschluss und das Mobiltelefon von [REDACTED] sind daher aufgrund der zeitlichen Nähe im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Fehmarn Urlaub 2011 zu betrachten.

7) [redacted] 16 Anrufe im Zeitraum vom 04.05.2011 bis 04.11.2011
Anschlussinhaber: [redacted]

Erkenntnisse:

D2-Vorwahl+55+D2-Nummer: Abfrage der Mailbox

Es ist keine Verfahrensrelevanz ersichtfich.

8) [redacted] sechs Anrufe im Zeitraum vom 28.07.2011 bis 26.08.2011
[redacted]
Keine Verfahrensrelevanz

9) [redacted] eine Kurzmitteilung am 03.07.2011
[redacted]
Keine Verfahrensrelevanz

10) [redacted] 5 Anrufe am 17.05.2011, 11:04:00 Uhr (Dauer: 00:02:06)
08.06.2011, 15:39:39 Uhr (Dauer: 00:00:27)
09.06.2011, 11:47:36 Uhr (Dauer: 00:01:49)
20.06.2011, 11:17:50 Uhr (Dauer: 00:00:32)
27.06.2011, 13:42:47 Uhr (Dauer: 00:00:35)

Anschlussinhaber:

geb. [redacted]
[redacted]

Anschlussnutzer:

geb. [redacted]
[redacted]

Erkenntnisse:

Bei dem Anschlussinhaber [redacted] handelt es sich um den Vater des tatsächlichen Anschlussnutzers [redacted] [redacted] betreibt in seinem Wohnhaus eine ISDN-Anlage mit mehreren Rufnummern, wobei die Endnummer -67 seinem Sohn [redacted] bzw. der von diesem betriebenen Firma [redacted] zuzuordnen ist.

Auf www.vogtland.de findet sich eine Aufstellung der Leistungen die der Firma von [REDACTED] anbietet. Unter anderem werden Reparaturen, Winterlager und Sommerliegeplätze für private Boote angeboten. Es gibt auch die Möglichkeit Ausrüstung zu Mieten.

Ein Mitarbeiter der Firma [REDACTED]

[REDACTED]
geb. [REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED] gab in seiner Vernehmung am 14.03.2012 an, dass die Beschuldigte ZSCHÄPE gemeinsam mit einer unbekanntem männlichen Person Mitte April 2011 einen Außenbordmotor des Herstellers SUZUKI, Typ „DF5“, zur Reparatur vorbeigebracht habe. ZSCHÄPE gab in diesem Zusammenhang den Namen EMINGER und die von ihr genutzte Rufnummer 01627000587 als telefonische Erreichbarkeit an. Nach erfolgter Reparatur wurde der Außenbordmotor am 27.06.2011 von ZSCHÄPE und derselben unbekanntem männlichen Person abgeholt.

Die Anrufe auf den von [REDACTED] genutzten Festnetzanschluss dienten der Absprache zur weiteren Vorgehensweise bei der Reparatur des vom „Trio“ genutzten Außenbordmotors.

Für nähere Informationen zu den Ermittlungen zum Anschluss [REDACTED] wird auf den „Abschlussvermerk der durchgeführten Ermittlungen [REDACTED] Ass. 25.26.1-25.26.6“, KOK Langrock, vom 21.03.2012 verwiesen.

Anmerkung:

Auf der Website der Firma [REDACTED] existiert ein Link zum Freizeitmarkt Caravanvertrieb [REDACTED] [REDACTED] ist im o. g. Ermittlungsverfahren als Vermieter eines vom „Trio“ genutzten Tatfahrzeuges in Erscheinung getreten und wird bislang als Zeuge geführt. Bei dem besagten Tatfahrzeug handelt es sich um ein Wohnmobil, das am 14.10.2011 für den 21.10.2011 bei der Firma Freizeitmarkt Caravanvertrieb [REDACTED] bestellt und am 25.10.2011 unter den Personalien Holger GERLACH, [REDACTED] abgeholt wurde. Eine Angestellte der Caravanvermietung erkannte BOENHARDT und ZSCHÄPE in Begleitung eines Mädchens im Vorschulalter als Abholer. [REDACTED] gab in seiner Vernehmung am 13.03.2012 an, mit [REDACTED] nur eine rein geschäftliche Beziehung zu unterhalten.

- 11) [REDACTED] (acht) fünf Anrufe am 19.05.2011, 20:01:33 Uhr (Dauer: 00:00:29)
19.05.2011, 20:03:07 Uhr (Dauer: 00:01:24)
06.08.2011, 18:54:13 Uhr (Dauer: 00:00:17)
06.08.2011, 18:55:09 Uhr (Dauer: 00:03:43)
11.10.2011, 20:53:38 Uhr (Dauer: 00:00:02)

Anschlussinhaber: [REDACTED]

geb. [REDACTED]
[REDACTED]

Erkenntnisse:

Es liegen weder allgemeinpöizeiliche noch staatschutzrelevante Informationen zu Frau Hummel vor.

In Ihrer Zeugenvernehmung vom 20.04.2012 gab Frau [REDACTED] an, seit dem 12.12.2007 Anschlussinhaberin sowie alleinige Nutzerin der Rufnummer [REDACTED] zu sein. Weiter gab sie an, sich an die oben genannten Telefonate nicht erinnern zu können. Die drei Hauptbeschuldigten, ZSCHÄPE, MUNDLOS und BÖHNHARDT sind Frau [REDACTED] laut eigener Aussage zudem lediglich aus der Presse bekannt.

Mangels vorliegender Erkenntnisse zum Inhalt der Kurzmitteilung (SMS), kann keine abschließende Aussage über eine mögliche Verfahrensrelevanz der betrachteten Rufnummer und ihres Anschlussinhabers/Nutzers, [REDACTED] getroffen werden.

- 12) [REDACTED] ein Anruf am 27.05.2011, 13:11:02 Uhr (Dauer: 00:01:01)

Anschlussinhaber: [REDACTED]
[REDACTED]

Erkenntnisse:

Bei der [REDACTED] handelt es sich um ein Optiker Unternehmen das Deutschlandweit, u. a. in Zwickau Filialen betreibt.

Im Brandschutt des Objektes Frühlingsstrasse 26 in Zwickau konnten u. a. die folgenden Dokumente ausgestellt auf den Namen "Lisa DIE-NELT" aufgefunden werden:

- Zwei sogenannte Brillen-Schutzbriefe der Firma [REDACTED] mit Datum vom 15.03.2011 (Asservat 2.5.31) und vom 27.05.2011 (Asservat 2.5.32)

ausgestellt auf „Lisa Dienelt“. Es handelt sich dabei um die Bescheinigung des Versicherungsschutzes für jeweils eine Brille.

- Ein Brillenpass (Asservat 2.5.33) der Firma [REDACTED] für eine Sonnenbrille, ausgestellt auf "Lisa Dienelt". Auf dem Pass, welcher das Format einer Scheckkarte hat, sind augenscheinlich Dioptrien- Angaben ersichtlich: "- 2,25" und "- 2,75". Darüber hinaus wurde der 21.05.2011 als Datum vermerkt.

Eine Befragung der Mitarbeiter des Brillenfachgeschäfts [REDACTED] sowie eine Durchsicht der Kundendatei erbrachte, dass zum aufgefundenen Brillenpass insgesamt drei Aufträge zu zwei Fernbrillen und einer Sonnenbrille vorliegen. Die Sonnenbrille wurde am 21.05.2011 abgeholt und in bar bezahlt. Die Mitarbeiter des Fachgeschäfts konnten sich nicht mehr an die Kundin „Lisa Dienelt“ erinnern. Anhand der Bilder der Öffentlichkeitsfahndung konnte jedoch festgestellt werden, dass ZSCHÄPE auf einem Bild eine Brille trägt, welche auf den Namen „Lisa Dienelt“ im Geschäft gekauft wurde. (siehe auch Vermerk „Ermittlungen Brillen Zwickau vom 06.12.2011“, LKA SN, POMin Seifert)

Der im Brandschutz in der Frühlingsstr. 26 aufgetundene Brillen-Schutzbrief der Firma [REDACTED] mit Datum vom 27.05.2011, konnte anhand der Auftragsnummer der am 21.05.2011 abgeholt und bezahlten Sonnenbrille zugeordnet werden. Der Anruf vom Anschluss 01627000587 bei dem Fachgeschäft [REDACTED] erfolgte ebenfalls am 27.05.2011. Da bekannt ist, dass die Beschuldigte ZSCHÄPE Brillenträgerin ist, steht zu vermuten, dass sie unter Verwendung der Aliaspersonalle „Lisa Dienelt“ Brillen bestellt hat und der Anruf im Zusammenhang mit dem durch [REDACTED] ausgestellten Schutzbrief für die Sonnenbrille stand.

13) [REDACTED] ein Anruf am 06.07.2011, 09:12:15 Uhr (Dauer: 00:00:05)

Anschlussinhaber: [REDACTED]

geb. [REDACTED]
[REDACTED]

und

14) [REDACTED] zwei Anrufe am 06.07.2011, 09:47:35 Uhr (Dauer: 00:00:20)

15.08.2011, 17:18:12 Uhr (Dauer: 00:00:35)

Anschlussinhaber: [REDACTED]

geb. [REDACTED]
[REDACTED]

Erkenntnisse zu 13 und 14:

Bei [REDACTED] und [REDACTED] handelt es sich um ein Ehepaar, das sich während der Urlaubsabwesenheiten des „Trios“ 2008 – 2011 um die vom „Trio“ genutzte Wohnung in der Frühlingsstr. 26 in Zwickau sowie um die beiden Katzen der Beschuldigten ZSCHÄPE gekümmert hat. Der Auftrag beinhaltete das Füttern der Katzen, das Säubern des Katzenklos, das Gießen der Zimmerpflanzen sowie das Lüften der Wohnung. ZSCHÄPE stellte sich bei dem Ehepaar jeweils mit der Aliaspersonalie „Frau Dienelt“ vor und gab als telefonische Erreichbarkeit die Rufnummer 01627000587 an.

Das Ehepaar [REDACTED] kümmerte sich in folgenden Zeiträumen um die Katzen und die Wohnung des „Trios“:

19.07.2008 – 19.08.2008 (Auftrag durch „Frau Dienelt“ erfolgte am 11.07.2008)

10.07.2009 – 12.08.2009 (Auftrag durch „Frau Dienelt“ erfolgte am 08.07.2009)

20.06.2010 – 28.07.2010 (Auftrag durch „Frau Dienelt“ erfolgte am 17.06.2010)

08.07.2011 – 13.08.2011 (Auftrag durch „Frau Dienelt“ erfolgte am 06.07.2011)

(Siehe auch Zeugenvernehmung [REDACTED] vom 08.11.2011 sowie Zeugenvernehmung [REDACTED] vom 19.11.2011)

[REDACTED] gab in ihrer Zeugenvernehmung vom 08.11.2011 an, dass sich „Frau Dienelt“ während ihrer Abwesenheit mehrmals telefonisch nach dem Befinden ihrer beiden Katzen erkundigte.

Die Anrufe auf die vom Ehepaar [REDACTED] genutzten Telefonanschlüsse sind daher im Zusammenhang mit dem Auftrag sich um die Wohnung und die beiden Katzen zu kümmern zu betrachten. Eine Verfahrensrelevanz der Anrufe ist nicht ersichtlich.

15) [REDACTED] zwei Anrufe am 21.07.2011, 13:29:03 Uhr (Dauer: 00:02:04)
21.07.2011, 17:59:00 Uhr (Dauer: 00:01:35)

Anschlussinhaber: [REDACTED]

geh. [REDACTED]
[REDACTED]

Erkenntnisse:

Die Rufnummer [REDACTED] ist auf der Internetseite [REDACTED] als Kontaktrufnummer für ein Fachgeschäft für [REDACTED] Bedarf (Geschäftsadresse: 23769 Fehmarn, Am Hafen 1) angegeben. Inhaber des Geschäfts ist der Anschlussinhaber [REDACTED]

Die aktuelle Privatanschrift von [REDACTED] lautet

[REDACTED] (HW seit 01.11.2011).

Zu [REDACTED] liegen weder allgemeinpöizeiliche noch staatschutzrelevante Erkenntnisse vor.

Im Zuge der Ermittlungen in der Frühlingsstraße 26 (Objekt 2) wurde u. a. die Visitenkarte von [REDACTED] (Surfäden auf Fehmarn) aufgefunden (Ass. 2.5.49).

Die Rufnummer [REDACTED] wurde bereits am 14.05.10 per Skype (Nutzername - [REDACTED]) vom Festnetzanschluss in der Frühlingsstr. 26 (493755613333) angerufen. Für nähere Informationen zum Anschluss [REDACTED] wird auf den Vermerk „120329 Auswertung Skype-Datensätze.doc“, KOK Müller vom 29.03.2012 verwiesen.

Ermittlungen ergaben, dass der Beschuldigte MUNDLOS im Jahr 2008 in dem von [REDACTED] betriebenen Fachgeschäft ein Surfbrett der Marke Exocet, Model „Nano“ käuflich erwarb. Bei diesem Kauf wurde MUNDLOS sowohl von BÖHNHARDT als auch von ZSCHÄPE begleitet. In den Folgejahren (2010 und 2010) erwarb MUNDLOS weitere Surfausrüstung (zwei „Ezy-Segele“). Bei diesen beiden Käufen wurde er jeweils von BÖHNHARDT begleitet. (Siehe auch Zeugenvernehmung [REDACTED] vom 16.03.2012)

Hier ist bekannt, dass die Beschuldigten ZSCHÄPE, MUNDLOS UND BÖHNHARDT während ihrer Urlaube auf Fehmarn u. a. auch ein Surfbrett der Marke Exocet, Model „Nano“ genutzt haben. Über den Verbleib dieses Surfbretts liegen bislang keine Erkenntnisse vor.

- 16) [REDACTED] zwei Anrufe am 04.08.2011, 12:38:45 Uhr (Dauer: 00:01:06)
10.08.2011, 18:30:05 Uhr (Dauer: 00:00:48)

Anschlussinhaber: [REDACTED]
09.04.1948 in Osnabrück,
23769 Fehnarn, Dortstr. 2

Erkenntnisse:

Die Rufnummer [REDACTED] ist auf der Internetseite [REDACTED] als Kontaktrufnummer für das Gästehaus [REDACTED] auf Fehnarn (Geschäftsanschrift: [REDACTED] [REDACTED] angegeben. Auf der Kontaktseite wird ebenfalls ein [REDACTED] als Ansprechpartner benannt.

Die Privatanschrift (HW) von [REDACTED] entspricht der Geschäftsanschrift.

Zur Person [REDACTED] liegen weder allgemeinpolemische oder staatschutzrelevante Erkenntnisse vor.

Mit derzeitigem Stand liegen keine weitergehende Informationen zu [REDACTED] vor.

- 17) [REDACTED] ein Anruf am 28.07.2011, 11:18:58 Uhr (Dauer: 00:16:25)

Anschlussinhaber: [REDACTED]
[REDACTED]

Erkenntnisse:

Bei dem Anschlussinhaber [REDACTED] handelt es sich um ein Unternehmen, das zahlreiche Campingplätze an der deutschen Ostseeküste unterhält. Über das Unternehmen können Stellplätze für Campingwagen u. a. angemietet werden.

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gegen ZSCHÄPE u. a. konnte in Erfahrung gebracht werden, dass ZSCHÄPE Anfang November 2011 über die [REDACTED] einen feststehenden Mietwohnwagen auf dem Campingplatz in Göhren für den Zeitraum 19.06.2012 bis 05.07.2012 reserviert hat. Sie nutzte hierfür die Aliaspersonalie

Susann E [REDACTED]

(Anmerkung: soll vermutlich E [REDACTED] heißen, möglicherweise Übertragungsfehler seitens der [REDACTED] geb. [REDACTED])

Die Anrufe der [REDACTED] auf den von ZSCHÄPE genutzten Mobilanschluss 01627000587 sind daher im Zusammenhang mit den Planungen eines zukünftigen Sommerurlaubs des „Trios“ zu betrachten.

Für nähere Ausführungen zur [REDACTED] wird auf den Vermerk „111129-bericht-bao-trio-kiel“, KOK Moll, Bezirkskriminalinspektion Kiel verwiesen.

- 18) [REDACTED] ein Anruf am 11.08.2011, 18:41:11 Uhr (Dauer: 00:02:23)
Anschlussinhaber: [REDACTED]
geb. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Erkenntnisse:

Bei [REDACTED] handelt es sich um eine Urlaubsbekanntschaft des „Trios“ aus den Jahren 2007-2011 auf Fehmarn. Zuletzt verbrachte das „Trio“ ihren Urlaub auf Fehmarn im Zeitraum 30.07.2011 – 13.08.2011. (siehe auch Zeugenvernehmung [REDACTED] vom 09.11.2011)

Der Anruf auf das Mobiltelefon von [REDACTED] ist daher aufgrund der zeitlichen Nähe im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Fehmarn Urlaub 2011 zu betrachten.

- 19) [REDACTED] ein Anruf am 12.08.2011, 11:29:53 Uhr (Dauer: 00:01:11)
und
20) [REDACTED] ein Anruf am 12.08.2011, 11:58:38 Uhr (Dauer: 00:00:51)
Anschlussinhaber zu 19 und 20: [REDACTED]
[REDACTED]

Erkenntnisse:

Bei den Rufnummern [REDACTED] und [REDACTED] handelt es sich um Kontaktnummern des
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Zum Zeitpunkt der Anrufe vom Mobiltelefon der Beschuldigten ZSCHÄPE verbrachte das „Trio“ ihren Urlaub auf Fehmarn (30.07.2011 – 13.08.2011). Die Anrufe dürften im Zusammenhang mit einem geplanten Kinobesuch erfolgt sein.

- 21) [REDACTED] 3 Anrufe am 26.08.2011, 16:53:00 Uhr (Dauer: 00:01:01)
 01.11.2011, 16:31:16 Uhr (Dauer: 00:00:21)
 01.11.2011, 20:29:29 Uhr (Dauer: 00:00:18)

Anschlussinhaber: [REDACTED]

Taxi siehe Vernehmung [REDACTED]

Erkenntnisse:

a) 01.11.2011, 16:31:16 Uhr

Laut tel. Aussage einer Angestellten der Firma „[REDACTED]“ handelte es sich bei diesem Anruf um einen Sofortauftrag. Ein Herr Brause (phon.) sollte von der Frühlingsstr. 26 abgeholt und nach Marienthal/Zwickau gefahren werden. Von der Fa. [REDACTED] (Tel.-Nr.: [REDACTED]) übernahm Herr

[REDACTED]
 geb. [REDACTED]
 [REDACTED]
 Tel.-Nr.: [REDACTED]

die Fahrgastbeförderung (Taxi Nr. 26).

Sinngemäß teilte [REDACTED] in seiner Zeugenvernehmung vom 08.12.2011 mit, dass es sich bei dem Fahrgast um eine Frau handelte. Die Person wollte in die Polenzstr. oder in die Lerchstr. gefahren werden um dort einen Anwalt zu besuchen. Aufgrund eines Verkehrsstaus konnte keine dieser beiden Straßen angefahren werden. Die Taxifahrt endete aus diesem Grund im Gewerbegebiet (Kopernikusstraße).

Die Frau kann Herr W. wie folgt beschreiben:

- Alter: ca. Ende 20/Anfang 30
- Größe ca. 170 cm
- dunkle, glatte, schulterlange Haare
- schlanke Figur.

b) 01.11.2011, 20:29:29 Uhr

Laut tel. Aussage einer Angestellten der Firma [REDACTED] war das Taxi für eine(n) Frau/Herrn Müller (phon.) in der Polenzstr. 2 bestellt. Die Fahrt sollte nach Pölbitz gehen. Von der Fa. [REDACTED] (Tel.-Nr.: [REDACTED]) übernahm

[REDACTED]
geh. [REDACTED]
[REDACTED]
Tel.-Nr.: [REDACTED]

die Fahrgastbeförderung (Taxi Nr. 23).
An diese Taxifahrt konnte sich Herr [REDACTED] in seiner Zeugenvernehmung am 14.12.2011 nicht mehr erinnern.

c) 26.08.2011, 16:53:00 Uhr

Zum Anruf bei der Firma „[REDACTED]“ am 26.08.2011, 16:53:00 Uhr liegen keine weiteren Erkenntnisse vor.

- 22) [REDACTED] sechs Anrufe am 30.08.2011, 15:07:29 Uhr (Dauer: 00:05:03)
- 30.08.2011, 15:25:38 Uhr (Dauer: 00:00:30)
- 30.08.2011, 15:26:41 Uhr (Dauer: 00:05:04)
- 30.08.2011, 16:48:52 Uhr (Dauer: 00:01:31)
- 30.08.2011, 17:14:19 Uhr (Dauer: 00:04:25)
- 03.09.2011, 17:00:59 Uhr (Dauer: 00:05:15)

Anschlussinhaber: [REDACTED]
[REDACTED]

Erkenntnisse:
Für nähere Erkenntnisse zum Anschlussinhaber wird auf den Vermerk „120207 [REDACTED] AG“, KOK Knoll, vom 07.02.2012 verwiesen.

- 23) [REDACTED] ein Anruf am 02.09.2011, 08:49:25 Uhr (Dauer: 00:06:05)

Anschlussinhaber: [REDACTED]
[REDACTED]